

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen  
am 21.02.2018**

**Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Süd“**

Die Gemeinde Hörgertshausen wird das bestehende Gewerbegebiet in Richtung Ortseingang erweitern. Hierzu wird parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans ein Bebauungsplan mit der Nutzungsart Gewerbe aufgestellt.

Alle Grundstücke befinden sich seit geraumer Zeit bereits im Eigentum der Gemeinde.

Alle Unterlagen hierzu werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in kürze öffentlich bekannt gemacht werden.

**Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Niederschönbuch“**

Ein privater Grundeigentümer hat im Bereich Niederschönbuch die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (<750 kWp) auf seinen eigenen Grundstücken geplant. Er beantragte hierzu die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanungen bei der Gemeinde.

Die Gemeinde würde die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes formell durchführen. Alle Kosten hierfür würde der Antragsteller tragen.

Im Laufe der Sitzung haben sich allerdings noch Fakten ergeben, welche zu einer räumlichen Änderung der Planung führen könnten. Die Beschlüsse zur Bauleitplanung wurden folglich zurückgestellt.

**Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Am 16.01.2018 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt. Die Jahresrechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	3.067.655,93 Euro
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt	1.575.423,54 Euro

Schulden:	zum 01.01.2017:	0,00 Euro	zum 31.12.2017:	0,00 Euro
-----------	-----------------	-----------	-----------------	-----------

Rücklagen:	zum 01.01.2017:	4.464.367,36 Euro	zum 31.12.2017:	4.100.518,09 Euro
------------	-----------------	-------------------	-----------------	-------------------

**Entlastung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zur Jahresrechnung 2017 Entlastung.